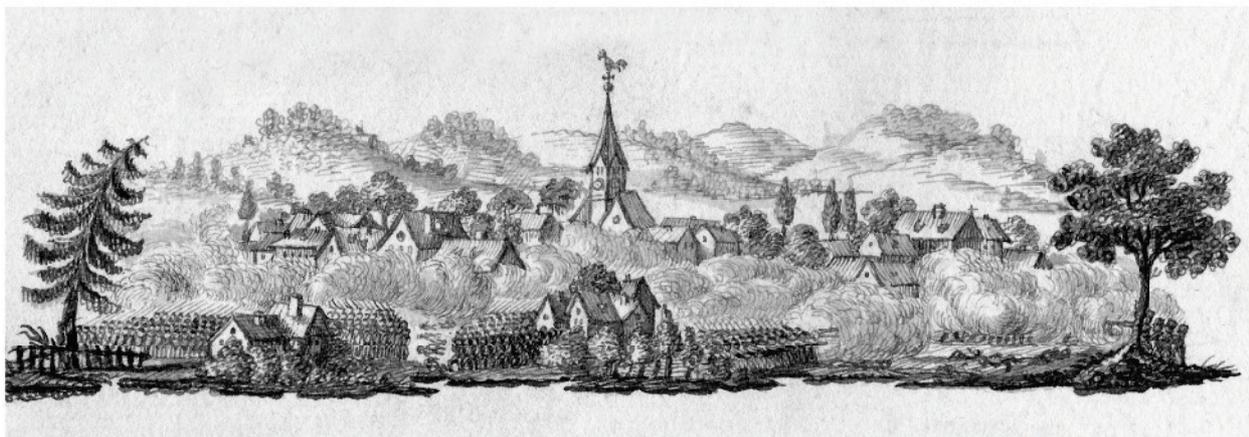


Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark

MITTEILUNGEN DER  
KORRESPONDENTINNEN UND  
KORRESPONDENTEN DER  
HISTORISCHEN  
LANDESKOMMISSION  
FÜR STEIERMARK



Herausgeber:  
Robert F. Hausmann

Heft 10  
Graz 2011

# Inhaltsverzeichnis

## Zur Franzosenzeit in der Steiermark

Leopold Toifl, Als die Steiermark französisch war .....	9
Norbert Allmer, Französische Soldaten als Familiengründer im Bezirk Hartberg .....	17
Herbert Blatnik, Über die Franzosenkriege in der Südweststeiermark .....	20
Meinhard Brunner, Erinnerungsorte zur Franzosenzeit in Graz .....	29
Walter Brunner, Leidensjahre der Bevölkerung während der Franzosenzeit (1797–1809) .....	44
Ludwig Freidinger, Der Einfluss des klassizistischen Empirestiles auf Wappen und Siegel um 1800 .....	50
Josef Hasitschka, Die Franzosen kommen! Geplagte Zeitzeugen berichten von den französischen Invasionen in Innerberg (unteres Ennstal) .....	57
Bernhard Hebert, Bodendenkmale der Franzosenzeit in der nordwestlichen Obersteiermark .....	66
Markus Jeitler, Die Franzosenzeit im Raum Hartberg .....	69
Hermann Kurahs, „Sie erhalten die Anweisung, den Herrn Rittmeister Kommandanten ... in das Quartier zu nehmen“. Franzosen in Radkersburg im Kriegsjahr 1809 .....	73
Ernst Lasnik, Zum Jahr 1809 im Bezirk Voitsberg .....	91
Hans Rudorfer, Die Pürglitzschanze bei Irdning. Ein Wehrbau aus der Zeit um 1800 .....	97
Ursula Schachinger, Ein Silberschatz der Franzosenzeit aus Mönichwald .....	102
Christa Schillinger, Streiflichter aus der Franzosenzeit in der Oststeiermark .....	110
Bernhard Schweighofer, Und noch einmal Krieg! Judenburg 1809. Eine Kreisstadt nach zwölf Jahren der Heimsuchungen .....	113
Peter Stauder, Die Franzosen um und in Ehrenhausen in den Jahren 1797, 1805 und 1809 .....	123

## Zur Geschichte der Juden in der Steiermark

Norbert Allmer, Bezüge zum Judentum im Bezirk Hartberg .....	131
Herbert Blatnik, Jüdische Mitbürger im Bezirk Deutschlandsberg .....	133
Ludwig Freidinger und Hermann Kurahs, Judengericht und Judenrichter in Radkersburg. Mit einem Anhang über ein Siegel von Jana und Judels Familie .....	136
Rudolf Grasmug, Das jüdische Gleichenberg .....	150
Heimo Halbrainer, Die als Juden verfolgten Mitglieder der Heilandskirche Graz .....	173
Markus Jeitler, Die Hartberger jüdische Gemeinde und der Waldenserprozess von 1401. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichte Hartbergs .....	180
Gerald Lamprecht, Jüdische Friedhöfe in der Steiermark – ein historischer Überblick .....	185
Ernst Lasnik, Zur Geschichte der Juden im Bezirk Voitsberg .....	197
Michael Georg Schiestl und Georg Tiefengraber, Der mittelalterliche Judenfriedhof bei Judenburg .....	200
Franz Josef Schober, Einsatz ungarisch-jüdischer Zwangsarbeiter 1945 in St. Anna am Aigen und Klöch .....	210
Peter Stauder, Fürsterzbischof Dr. Theodor Kohn und sein Exil Ehrenhausen .....	216

## Beiträge

Ludwig Freidinger, Stadt- und Richtersiegel zu Radkersburg in Mittelalter und Neuzeit . . . . .	231
Susanne Klemm, Archäologische Dokumentation von historischen Kohlstätten in der Eisenerzer Ramsau, Steiermark . . . . .	238
Franz Josef Schober, Admonter Mönche im Raum Radkersburg – Gornja Radgona/Oberradkersburg . . . . .	246
Johannes Zeilinger, Das Voglhaus in Freßnitz . . . . .	251
Johannes Zeilinger, „Ritter Hans von Rettenegg“. Der Rettenegger Hammergewerke Joseph Ignaz Zeilinger 1789–1853 . . . . .	263

## Tätigkeitsberichte

Gottfried Allmer, Tätigkeitsbereich für den Bereich Stubenberg/Herberstein . . . . .	269
Josef Hasitschka, Landschaftsgeschichte im Gesäuse . . . . .	279
Josef Hasitschka, Alltagsgeschichte und Landeskunde in Trautenfels . . . . .	281
Johann Huber, Tätigkeitsbericht Bereich Grafendorf . . . . .	283
Ernst Lasnik, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Voitsberg-Köflach . . . . .	287
Bernhard A. Reismann, Der Sterirische Semmering und seine Geschichte . . . . .	290
Christa Schillinger, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Straden . . . . .	292
Franz Josef Schober, Bericht über die Tätigkeit im südoststeirisch-slowenischen Grenzgebiet . . .	293
Johannes Zeilinger, Archäologische Grabung in Krieglach 2009 . . . . .	295

# Der mittelalterliche Judenfriedhof bei Judenburg

von Michael Georg Schiestl und Georg Tiefenraber

Im Jahr 1368 übergab Hans der Goldel, einer der reichsten Bürger Judenburgs, der Äbtissin des Klarissenklosters von Judenburg, *Christein*, im Tauschweg für den Erhalt *der dienst [...] an dem akher und an dem engerlein, das dapey gelegen ist under der judenfreythoff bey dem prunn*, einen in der Vorstadt gelegenen Garten, dazu *ain leutten und ain engerle*, die allesamt in der *ausseren schweingassen* lagen sowie eine in der Vorstadt gelegene Hofstatt.<sup>1</sup> Es ist dies die erste urkundliche Erwähnung des Judenfriedhofes in Judenburg, der bis Ende des 17. Jahrhunderts, also noch 200 Jahre nach der Vertreibung der Juden aus der Stadt, in den Schriftdokumenten, etwa in den Ratsprotokollen und den Matriken der Stadtpfarre St. Nikolaus, immer wieder als Orientierungs- und geographischer Bezugspunkt genannt wird.

Die schriftliche Tradition über Juden in Judenburg setzt vergleichsweise spät, nämlich erst Ende des 13. Jahrhunderts, mehr als zwei Jahrhunderte nach der ersten urkundlichen Nennung Judenburgs, ein.<sup>2</sup> 1425, 1429, 1536 und noch im Jahr 1595 geben uns Schriftdokumente Kunde von der *Judenschuel* bzw. der *Sinagog*,<sup>3</sup> die im östlichen Teil des bis 1823 abwechselnd Judengasse oder Gehag, ab Ende des 19. Jahrhunderts Heiligengeist-Gasse genannten Straßenzuges lag. In der Zeit von 1305 bis 1496 überliefern die Urkunden knapp 60 namentlich genannte Judenburger Juden, die Großteils als Geldverleiher tätig waren. Insgesamt 39 Judenburger Judenrichter sind dem Namen nach bekannt.

Obwohl die Geschichte der Judenburger Juden, insbesondere die Geschichte und Topographie des mittelalterlichen Judenviertels seiner Bedeutung entsprechend in der Stadtgeschichtsschreibung ausführlich Berücksichtigung fand, konnte die Frage nach der genauen Lage des mittelalterlichen Judenfriedhofes bei Judenburg bisher nicht ausreichend beantwortet werden. Selbst der mit den schriftlichen Quellen Judenburgs bestens vertraute Historiker Fritz Popelka bleibt in seiner Lokalisierung äußerst unbestimmt, wenn er schreibt, dass „der unter Weyer erwähnte Judenfriedhof auf dem Hang des Höhenrückens lag, der sich zwischen Götlhof und Schloß Weyer befindet“.<sup>4</sup> Helmut Lackner, der erstmals die thematisch einschlägigen Urkundenstellen zusammengestellt und ausgewertet hat, lokalisiert den Judenfriedhof „im nördlichen Waldausläufer des Fichtenhaines im Süden der Stadt Judenburg“.<sup>5</sup>

Als möglicher Ort des mittelalterlichen Judenfriedhofes wurde 1988 ein östlich von Judenburg in der Murschlinge gelegenes, in verschiedenen kartographischen und topographischen Werken als Judendorf verzeichnetes Flurstück in Erwägung gezogen.<sup>6</sup> Diese Lokalisierung steht im Zusammenhang mit der von Wilhelm Neumann formulierten These, wonach es sich bei einigen der zahlreichen Judendörfer des Ostalpenraumes, nämlich Judendorf bei Villach und Judendorf bei Friesach, in denen zum Zeitpunkt ihrer ersten urkundlichen Erwähnung wahrscheinlich keine Juden mehr ansässig waren, in denen aber

<sup>1</sup> StLA, AUR 3014c (1368 IV 23).

<sup>2</sup> Eveline BRUGGER/Birgit WIEDL, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck–Wien–Bozen 2005), 83f.

<sup>3</sup> StLA, AUR 5042 (1425 IX 1) und 5225g (1429 [oder 1432?] I 11) sowie StLA, Judenburg, K. 343, H. 780. – Zur Lokalisierung der mittelalterlichen Synagoge vgl. Michael SCHIESTL/Horst GREGURKA (Bearb.), Häuserbuch der Stadt Judenburg (= Judenburger Museumsschriften 16, Judenburg 2005), 132f.

<sup>4</sup> Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Judenburg, Bd. 1 (masch. Manus., Judenburg 1973), 291 [in Folge: Popelka, Judenburg]; ebenso unbestimmt Johann ANDRITSCH, Stadtchronik (Judenburg 1989), 68: Der Judenfriedhof „lag außerhalb der Stadt in der Nähe des Gödl-Hofes bzw. Weyerschlosses“; vgl. dazu auch Johann ANDRITSCH, Der Name Judenburg. In: ZHVSt 65 (1974), 16 und M. WENNINGER, Judenburg. In: Arye MAIMON (Hg.), Germania Judaica, Bd. 3: 1350–1519, 1. Teilbd (Tübingen 1987), 593.

<sup>5</sup> Helmut LACKNER, Das Judenviertel der Stadt Judenburg. Seine Geschichte bis zum Jahre 1496 (masch. Manus., Judenburg 1977), 67.

<sup>6</sup> Gerhard W. SALZER-EIBENSTEIN, Die Geschichte des Judentums in Südostösterreich von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. In: Geschichte der Juden in Südost-Österreich, hg. anlässlich des Bedenkjahres 1988 von der Israelitischen Kultusgemeinde für Steiermark, Kärnten und die politischen Bezirke des Burgenlandes Oberwart, Güssing und Jennersdorf (Graz 1988), 35 (Anm. 15) u. 64.

gleichwohl bis ins Spätmittelalter Judenfriedhöfe bestanden, eigentlich um *Judenfriedhofsdörfer* handeln könnte.<sup>7</sup>

Für das 1798 im Ortsrepertorium von Joseph C. Kindermann und fünf Jahre zuvor in der Kindermann'schen Spezialkarte von Innerösterreich verzeichnete Judendorf bei Judenburg, das auch in das historisch-topographische Lexikon von Carl Schmutz (1822) Eingang gefunden hat und von dort wohl in eine Judenburg-Karte des Handbuchs historischer Stätten Österreichs (1978) gelangt sein dürfte,<sup>8</sup> konnten weder urkundliche Belege noch Hinweise in zeitgenössischen und nachfolgenden Kartenwerken (etwa in der Josephinischen Landesaufnahme von 1787 oder der 1823 angefertigten Riedkarte des Franziszeischen Katasters) gefunden werden.

Fritz Popelka hat, indem er ausdrücklich auf die Riedkarte des Franziszeischen Katasters Bezug nimmt, die falsche Spur eines Judendorf, das in der Nähe des Weilers Mudorf östlich von Judenburg gelegen sein soll, weiter verfolgt. Es hätte, so der Autor in seiner umfangreichen Judenburger Stadtgeschichte, „tatsächlich eine Judensiedlung in der Nähe von Murdorf“ bestanden. „Auf einer Karte aus dem Jahre 1822 (sic!) begegnet uns dort ein Flurname Judendorf. Von dieser Siedlung erhielt die danebenstehende Burg den Namen Judenburg.“<sup>9</sup>

Eine kritische Überprüfung der kartographischen und Schriftquellen ergibt allerdings, dass es bei Judenburg weder ein Judendorf noch einen an seiner Stelle gelegenen Judenfriedhof gab. Die Urkunden weisen, soweit sie uns mit der Nennung des Judenfriedhofs bekannte topographische Informationen liefern, eindeutig auf das Gebiet südlich von Judenburg im Feeberggraben.

Im Folgenden sollen die wenigen auf uns gekommenen Schriftquellen chronologisch angeführt und auf mögliche topographische Hinweise zur Lage des mittelalterlichen Judenfriedhofs untersucht werden:<sup>10</sup>

Im September 1461, ein knappes Jahrhundert nach seiner ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1368, berichten uns die Quellen wieder vom Judenfriedhof. Der Anlass dafür ist ein Streit zwischen der Judenburger Bürgergemeinde und dem Edlen *Hannsen Prawn* um Holzbezugs- und Weiderechte *ob dem Santhoff bey Judenburg im Purpachgraben*. Der von 1494 bis 1498 als Stadtschreiber von Judenburg nachgewiesene *Jorg Lorber* hat in seinem Privilegienbuch, einer überaus bedeutenden Sammlung juristischer Geschichtsquellen der Stadt Judenburg, den zur Beilegung des Konfliktes gefällten Schiedsspruch in diesem Konflikt aufgezeichnet. Darin werden die Grenzen und Benützungsrechte der Streitparteien genau festgelegt:

### Eine Abschrift *vmb des Prawn holtz*

[...] *das dem obgenanten Prawn vnd seinen erbenn die gründe, ecker, wissen, holtz, waid vnd etze von seinem obgenanten hoff vnd gemawerten stoke genant der santhoff, uber sich auf die höhe des negsten pergs darob vnd daselbs inn der hoh hinumb in den grabn gegen des Krotendorffers grundt vnd daselbs im grundt ab zu tall bis auf seins yztgemeltn hoff's grundt. Vnd dann widerumb von der obgenanten höhe des pergs gegen dem judenfrithoff werts bis in die holtz wisenn daselbs vnnd darinn ab zu tall bis zu dem gemaynnwegen [...]*

<sup>7</sup> Wilhelm NEUMANN, Zur frühen Geschichte der Juden in Kärnten. In: Festschrift für Gotbert Moro (= Beigabe zum 152. Jg. der Carinthia I/1962), 100f. und Wilhelm WADL, Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter (= Das Kärntner Landesarchiv 9, Klagenfurt 1981), 19f. u. 163.

<sup>8</sup> Joseph Carl KINDERMANN, Repertorium der Steyermärkischen Geschichte, Geographie, Topographie, Statistik und Naturhistorie (Grätz 1798), 281; Carl SCHMUTZ, Historisch Topographisches Lexikon von Steyermark, zweyter Theil (Gratz 1822), 163; Franz Huter (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Österreich, Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol (Stuttgart 1978), 92.

<sup>9</sup> POPELKA, Judenburg, Bd. 1, 30f. und Fritz POPELKA, Die Judenburger Ritterstadt und das karolingische Wehrsystem in Karantanien. In: MIOG 62 (1954), 309; Vgl. dazu auch Ernst KLEPSCH-KIRCHNER, Judendorf bei Judenburg? In: Murtaler Zeitung, Nr. 34 (21. 8. 1948).

<sup>10</sup> Der Versuch einer ersten Zusammenstellung und topographischen Auswertung der Schriftdokumente bei Michael SCHIESTL, Urkundliche Notizen zum mittelalterlichen Judenfriedhof bei Judenburg. In: Berichte des Museumsvereines Judenburg 34 (2001), 12–19 [in Folge: Schiestl, Judenfriedhof].

Die Wegbenützung wird folgendermaßen festgelegt: *Item so mügen auch der gemainen weg baide zu vnd von dem santhoff vnd maierhof dabey gelegen wie das meniglich vngeengt mit geen, reitn vnd faren üben wie ir notdurfft erfordert, vnnd als vonn alter her komen ist.*

*Item so sol der gemain weg der vonn Judenburg der durch den Purpach zwischen des obgenannten santhoffs vnd maierhoffs auf in das holtz vnnd waid auf zu dem judennfrithoff get den bürgern von Judenburg vnd allen irenn erben vnd nachkommen frey vnnd offen bleiben, den sie vnnd all di irenn allezeit zu iren notdürften mit varenn, treybenn vnd geen lediglich gebrawchenn vnnd üben sullen vnd mügen von dem obgenannten Prawn vnnd allen seinen erbn daran vngeengt vnnd vngeirt [...].<sup>11</sup>*

Von den in diesem Grenzverlauf angegebenen Orten lässt sich heute nur noch der Sandhof mit Sicherheit identifizieren. Der Name Sandhof bezeichnet zweifellos den Vorgängerbau des Schlosses Weyer, einen Bauernhof, der seit altersher zur Herrschaft Liechtenstein gehörte.<sup>12</sup>

Nach der Ausweisung der Juden 1496 erlitt der Judenburger Friedhof vermutlich dasselbe Schicksal wie viele andere Judenfriedhöfe, deren behauene und darum begehrte Mauer- und Grabsteine abtransportiert und als Baumaterial für andere Zwecke verwendet wurden. Es gibt einige Hinweise darauf, denn der Judenburger Bürgerschullehrer Alfred Schmelzer und der Rabbiner und Philologe David Herzog berichten von jüdischen Grabsteinen und Grabsteinfragmenten, die sie, vermauert in Gebäuden in der Stadt und in der Umgebung von Judenburg, aufspüren und noch selbst in Augenschein nehmen konnten.<sup>13</sup>

In der Judenburger Bevölkerung blieb die Erinnerung an den Friedhof der mittelalterlichen Judengemeinde aber noch lange Zeit nach dessen Profanierung und Zerstörung lebendig; denn, wie erwähnt, noch bis Ende des 17. Jahrhunderts wird er immer wieder als topographischer Bezugspunkt zitiert: 1527 wird eine *Leittn* erwähnt, *gelegen gegen den Judennfreithof uber*; sie grenzt mit einer Seite *an die Vortratr*, des weiteren *an das Gassl, das zum Purpach get* sowie an den Weg, der *zu dem Göldlhof get*.<sup>14</sup>

1537 erteilt der Rat der Stadt Judenburg dem Kuhhalter *Anndre* die Instruktion, dass er kein Vieh *an ungewonliche ortt auf gemainer statt hallt*, etwa nach *fehperg zu dem freithoff* (= Judenfriedhof) treiben dürfe.<sup>15</sup>

Im Handelsbuch des Clemens Körbler, in dem der Judenburger Kaufmann seine umfangreiche Geschäftstätigkeit in den Jahren von 1526 bis 1548 verzeichnet hat, findet sich in einer Aufzählung von Liegenschaften u. a. auch eine *leitt[en] gegen Judenfreidhoff*, die im Besitz der Tochter seines Bruders Klaus war.<sup>16</sup>

Im Jahr 1593 werden den Ratsmitgliedern sechs *stamb*, den Vertretern der *gmain*, d. h. den Vertretern der Bürgerschaft, drei *stämb* zu schlägern bewilligt. Das Holz – und zwar Birken – soll im Wald beim *judenfreithoff* geschlägert werden.<sup>17</sup>

Ein Jahr zuvor erbte Anna von Schrottenbach, die Schwester Wolfgang Grasweins, den zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Wilhelm Graswein zu einem kleinen Edelsitz ausgebauten Sandhof und verkaufte ihn 1596, nachdem sie die Ansprüche der übrigen Erben abgelöst hatte, an Hans Christoph Praunfalckh, der den Edelsitz weiter ausbauen ließ. Das dafür und für den alltäglichen Gebrauch benötigte Wasser sicherte er sich durch einen Vertrag mit dem Rat der Stadt Judenburg. In seiner Eingabe bittet *Hannß Cristoff Praunfalckh ... ime am judenfreithoff ain maß wasser lassen zusamberin fahen und an Weyr zu fiern, auch*

<sup>11</sup> Privilegienbuch der Stadt Judenburg, aufgenommen von Jörg Lorber, Stadtschreiber 1498, fol. 38<sup>4</sup>–40 (Original im StLA, Judenburg, K. 1, H. 6; ebenso HHStA, Handschrift Nr. 1141 weiß 989; Kopie im Archiv des Museumsvereines Judenburg, Sign. Av 0008).

<sup>12</sup> Robert BARAVALLE, Burgen und Schlösser der Steiermark (Graz 1961), 284f. [in Folge: Baravalle, Burgen und Schlösser] So heißt es etwa 1631 urkundlich der *Santhoff, so mann aniezo schloss ... Weyer nent* (StLA, AUR 1631 IV 5) und 1652 der *Sandthoff, so man iezo schloss und adelichen siz Weyer nent* (StLA, AUR 1652 VIII 31).

<sup>13</sup> A. SCHMELZER, Eine verschollene Stätte Judenburgs. In: Heimgarten (11/1887), 376–380 [in Folge: Schmelzer, Judenburg]; David HERZOG, Jüdische Grabsteine und Urkunden aus der Steiermark. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 80 (1936), 60f.

<sup>14</sup> StLA, Judenburg, K. 314, H. 572: Besitz im Graben unter dem Judenfriedhof (1527).

<sup>15</sup> StLA, Judenburg, K. 41, H. 89: Ratsprot. 1537, fol. 149<sup>4</sup>.

<sup>16</sup> Ferdinand TREMEL, Das Handelsbuch des Judenburger Kaufmannes Clemens Körbler 1526–1548 (= Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen 47, Graz 1960), 99.

<sup>17</sup> StLA, Judenburg, K. 44, H. 92: Ratsprot. 1593, fol. 153<sup>4</sup>.

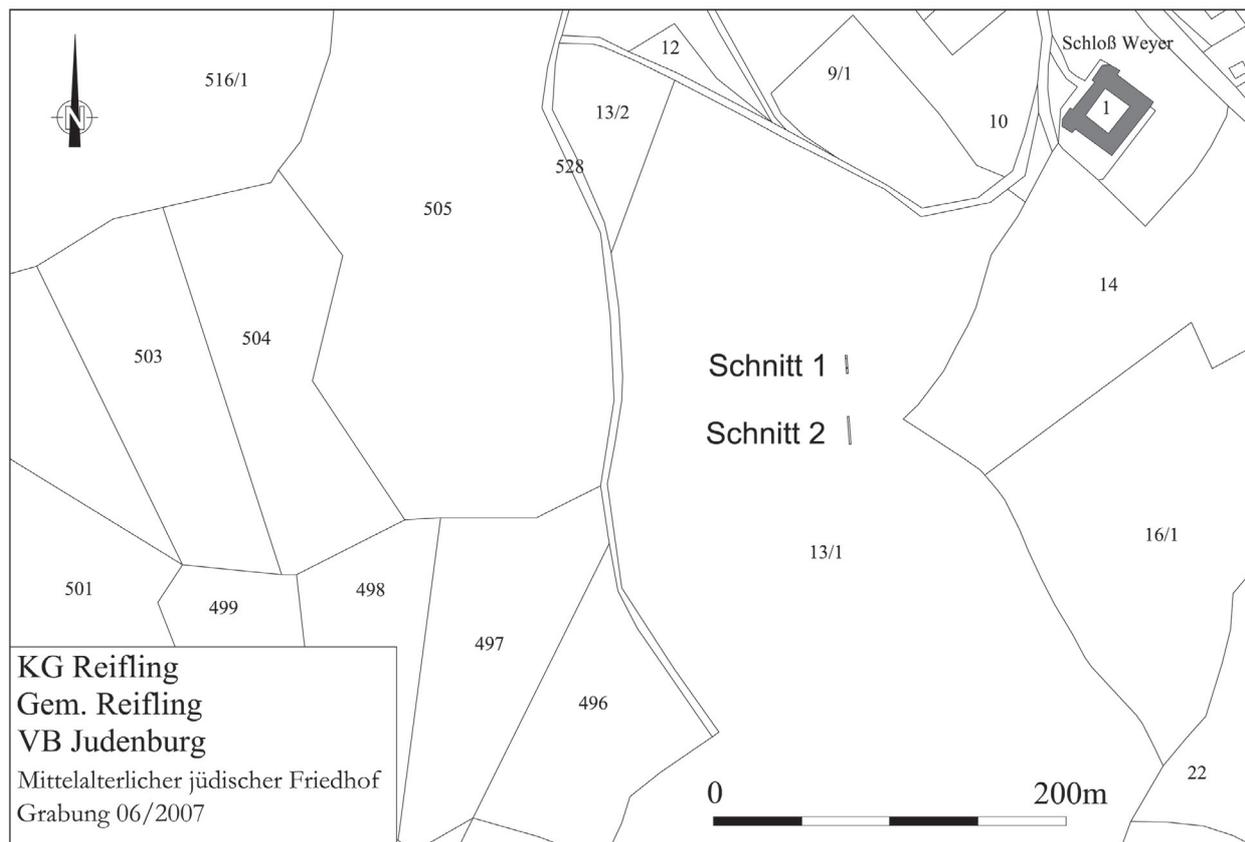


Abb. 1: Bereich des mittelalterlichen jüdischen Friedhofes südwestlich von Schloß Weyer mit Lage der Grabungsschnitte 1 und 2 (Sammlung Tiefengraber)

daselbs ain stainpruch errichten zu lassen. Der Rat bewilligte schließlich die Wasserentnahme gegen ainen reverß, doch auf wolgefallen und einen Jahreszins von 4 ß d.<sup>18</sup>

Praunfalks Tochter Susanna, die mit einem Herberstein verheiratet war, beendete die Bauarbeiten. Sie ließ 1615 das desolatte Maierhaus und den eingefallen Stadel in unmittelbarer Nähe des Edelsitzes wieder errichten. Zur verbauung meines fast gar eingegangenen weyrstadls und mayrhaus erbat sie sich vom Rat ainen stainpruch under dem judenfreythoff zu iren stadl umb pare bezallung, d. h. die Benützung des Steinbruchs gegen Bezahlung, den dazu nötigen Kalk sowie etliche Fuder Mauersteine (ain anzal fuerder mauerstain). Im März 1615 stellte Susanna dem Magistrat der Stadt Judenburg einen Revers aus für die Erlaubnis zu verrichtung etlicher nottwendiger gebeu, sonderlich zu erbauung eines Meierhauses und Stadels bey meinem gschloß Weyer auß ihren und gemainer stat zugehörigen stainpruch unterhalb des judenfreydhofs die nottdurfft mauerstain brechen zu dürfen.<sup>19</sup>

Noch einige Male findet der Judenfriedhof in Dokumenten des 17. Jahrhunderts Erwähnung: Die Taufmatriken der Pfarre St. Nikolaus verzeichnen im Jahr 1628 einen Khuehalter bei der Statt, der in einer Kheuschen unterm Judenfreythoff wohnte.<sup>20</sup> 1632 kauft Hermann Heinricher von der Stadt Judenburg ein Stück Wald aus dem stattwald bey dem judenfreythoff.<sup>21</sup> Fünf Jahre später beschwert sich die Bürgerschaft von Judenburg, dass die Stadt den judenfreythoff, der Gemeinbesitz gewesen sei, verkauft habe.<sup>22</sup> 1643 wurden sämtliche Gemeindeweiden, darunter auch die Kuhhalt beim judenfreythoff, eingezäunt.<sup>23</sup>

<sup>18</sup> StLA, Judenburg, K. 44, H. 92: Ratsprot. 1596, fol. 265; vgl. dazu auch BARAVALLE, Burgen und Schlösser 284f.

<sup>19</sup> StLA, Judenburg, K. 5, H. 27 (o. Pag.); K. 47, H. 95: Ratsprot. 1615, fol. 338' u. K. 5, H. 35: Ratsprot. 1615 III 20 (o. Pag.).

<sup>20</sup> Taufmatriken der Pfarre St. Nikolaus in Judenburg (1626–1628), masch. Abschrift im Archiv des Museumsvereines Judenburg, Sign. Av 0016, TM 4.

<sup>21</sup> StLA, Judenburg, K. 92, H. 171: Bürgermeisterrechnung Christof Hofman 1632, fol. 106'.

<sup>22</sup> StLA, Judenburg, K. 51, H. 99: Ratsprot. 1637, fol. 143.

<sup>23</sup> StLA, Judenburg, K. 92, H. 171: Bürgermeisterrechnung Georg Hueber 1643, fol. 29.



Abb. 2: Nordteil des mittelalterlichen jüdischen Friedhofes (Blick nach Süden – Zustand Juni 2007); in der Bildmitte sind künstliche Geländeterrassen erkennbar (Foto: G. Tiefengraber)



Abb. 3: Südteil des mittelalterlichen jüdischen Friedhofes (Blick nach Süden) – Zustand Juni 2007 (Foto: G. Tiefengraber)

Die letzte urkundliche Nachricht vom Judenfriedhof stammt aus dem Jahr 1693 und berichtet von Vogeltennen, die sich beim Friedhof der Stadtpfarre, beim *Khüetherl*, beim Judenfriedhof und in der Nähe des Bauernhofes vulgo Schnürer befunden haben.<sup>24</sup>

Während die angeführten Zitate allenfalls eine räumliche Nähe des Judenfriedhofes zum Schloss Weyer belegen, liefert die durch den überraschenden Fund eines jüdischen Grabsteines angeregte Spurensuche des bereits erwähnten Bürgerschullehrers Alfred Schmelzer, über die er in Peter Roseggers Monatsschrift *Heimgarten* 1887 ausführlich berichtete,<sup>25</sup> wichtige ergänzende Hinweise, die die mögliche Lage des Friedhofs auf das Gelände zwischen dem Schloss Weyer, der ehemaligen Papiermühle (heute Gasthaus Leitner) und dem Bauernhof vulgo Karrer begrenzen.

Schmelzer berichtet von einem Judenburger Eisenwerksarbeiter, der ihm erzählt habe, im Jahr 1854 mit der Verlegung und Ausbesserung des Waldweges, der von der Papiermühle in der Weyervorstadt entlang des Waldsaumes zum Karrerbauern führte, beschäftigt gewesen zu sein. Dabei sei man bei Grabarbeiten auf menschliche Skelette gestoßen, über denen größere und kleinere Steinplatten gelegen seien: „Eine von den Platten war besonders gut erhalten und als man sie umkehrte, fand es sich, daß sie auf der nach unten zugewandten Fläche vollständig mit Schriftzeichen bedeckt war. [...] Keiner der Anwesenden verstand es, die Schrift zu lesen; aber allgemein

gewann man die Überzeugung, es seien auf dieser wie auf den übrigen Platten jüdische Charaktere geschrieben gestanden, weshalb sich auch bald die Ansicht verbreitete, daß hier ein jüdischer Gottesacker gewesen sei. Einige Tagelöhner glaubten nun in ihrer Rohheit ein Vergnügen darin suchen zu müssen, mit den gefundenen Gebeinen gotteslästerliche Scherze treiben und die Steine zu zertrümmern. Erst nach vielem Zureden gelang es den Gemäßigteren, ihnen eine bessere Gesinnung einzuflößen; leider waren aber schon alle Platten bis auf die eine größte zerbrochen.“<sup>26</sup>

Diese erhaltene Platte, so die Erinnerung des Eisenwerksarbeiters, „senkte er so tief in die Erde ein, daß nur ein kleiner Theil der Schrift über dem Erdboden sichtbar blieb, dieser obere Theil des Steines aber zugleich als Grenzstein zwischen dem Wald und der angrenzenden Wiese gelten konnte“.<sup>27</sup>

Schmelzer berichtet weiter, bei einer gemeinsam mit seinem Gewährsmann im Jahre 1886 freilich nur oberflächlich durchgeführten Untersuchung an Ort und Stelle noch Bruchstücke von Muschelkalkplatten

<sup>24</sup> StLA, Judenburg, K. 57, H. 105: Ratsprot. 1693, fol. 54’.

<sup>25</sup> SCHMELZER, Judenburg; Vgl. dazu auch K. RIBITSCH, Hochspannungsleitung über Judengräbern. In: Murtaler Zeitung, Nr. 24 (12. 6. 1971).

<sup>26</sup> SCHMELZER, Judenburg 377.

<sup>27</sup> SCHMELZER, Judenburg 377.



Abb. 4: Schnitt 1 nach Entfernung des Waldhumus (Blick nach Norden) (Foto: G. Tiefengraber)



Abb. 5: Schnitt 1 mit der deutlich erkennbaren, dunklen Verfärbung der Grabgrube von Grab 2 (Blick nach Süden) (Foto: G. Tiefengraber)

ergraben zu haben. Vom Religionslehrer der Judenburger Bürgerschule habe er wenig später erfahren, dass die 1854 als Grenzstein vergrabene Steinplatte Jahre später vom Karrerbauer ausgegraben, mit einem Ochsesgespann zu dessen Hof gebracht und schließlich in der Hausschmiede, einem kleinen Gebäude etwas abseits des Bauernhofes, eingemauert worden sei. Nachdem er den *Judenstein* habe ausbrechen lassen, so Schmelzer, habe er auf der stark beschädigten Oberfläche noch einige hebräische Schriftzeichen erkennen können.

Eine Zusammenschau der den mittelalterlichen Judenfriedhof betreffenden schriftlichen Überlieferung ergibt nun folgenden Befund: Der Judenfriedhof lag am oder unmittelbar beim Weg, der von der Weyer vorstadt entlang des Waldrandes oberhalb des Schlosses Weyer zum Bauernhof vulgo Karrer führte. In seiner Nähe befanden sich eine Quelle und ein wahrscheinlich noch im 17. Jahrhundert abgekommener Steinbruch. Dieses durch die äußersten Grenzpunkte Weyerschloss, ehemalige Papiermühle und Karrer eingegrenzte Gebiet, ein mäßig steil nach Norden und Nordosten abfallendes Waldstück, entspricht durchaus den Örtlichkeiten, die im allgemeinen den jüdischen Gemeinden auf dem Land zu Begräbniszwecken überlassen wurden: „Die jüdischen Friedhöfe entstanden meist auf ödem Gelände, das durch Kauf von Grundherrn und Stadtgemeinden in den Besitz der Juden kam. So erklärt sich auch, daß zum Friedhofsgelände oft steile, unbebaubare Hänge oder ... hügelige Waldparzellen zur Verfügung gestellt wurden.“<sup>28</sup>

Mehrere Begehungen des Gebietes weisen auf eine etwa 200 m südwestlich des Schlosses Weyer merklich vortretende Geländestufe. Das ca. 4.000 bis 5.000 m<sup>2</sup> große, nur leicht abfallende Waldgrundstück

<sup>28</sup> Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden; begründet von Georg HERLITZ u. Bruno KIRSCHNER, Bd. 2 (Berlin 1927), Sp. 817; Vgl. dazu auch Patricia STEINES, Jüdisches Brauchtum um Sterben, Tod und Begräbnis (= Vorträge des Informationszentrums im Dienste der christlich-jüdischen Verständigung 15, Wien 1987), 31. – Auch die Lage des neuen, 1873 auf dem zunächst noch unverbauten und von Wald umgebenen Pfarrgrund beim Gabelhofer Kreuz errichteten jüdischen Friedhofs entspricht noch ganz dieser Tradition. Zum Friedhof in Gabelhofen vgl. die am BRG Judenburg entstandene Fachbereichsarbeit von Stefan HATZL, Ort der Toten – Ort des Lebens (Judenburg 2000), 37ff.

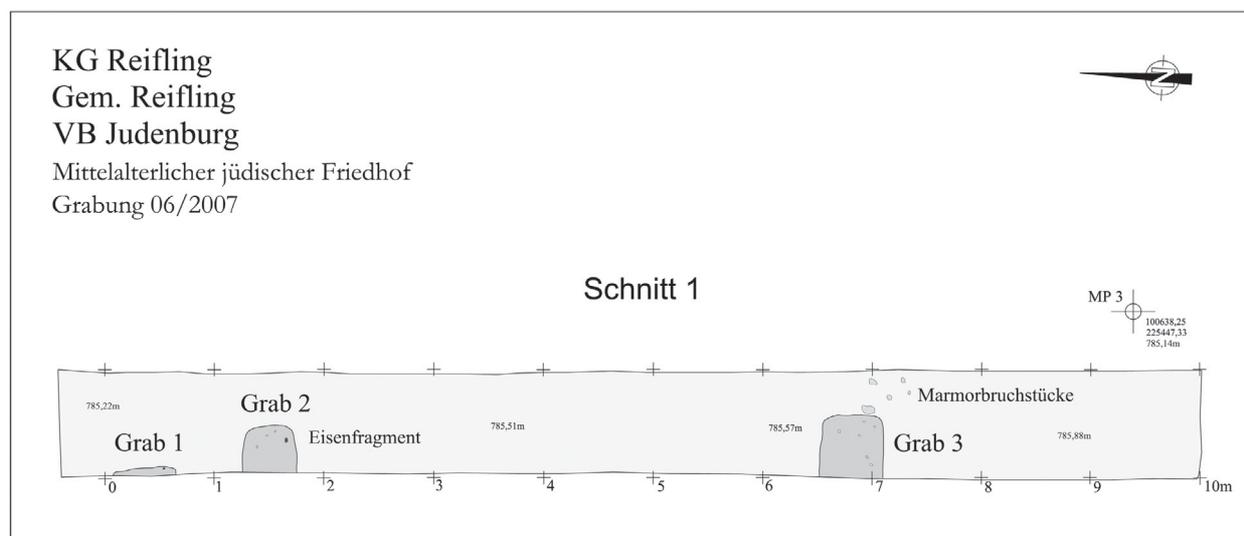


Abb. 6: Übersichtsplan von Schnitt 1 mit den drei an ihrem Ostende erfassten Grabgruben (Grab 1-3) (Sammlung Tiefengraber)

bietet für einen Friedhof ausreichend Platz. Neben der günstigen Geländeform sei hier auch auf eine am Nordrand der Geländestufe gelegene Quelle hingewiesen, die möglicherweise mit jener in den Zitaten von 1368 und 1596 genannten identisch sein könnte.

## Archäologische Ausgrabungen im mittelalterlichen jüdischen Friedhof von Judenburg

Am 29. Juni 2007 wurden auf Initiative des Stadtmuseums Judenburg, Dr. Michael Georg Schiestl, und mit dankenswerter Erlaubnis des Grundbesitzers, DI Luitpold Prinz von und zu Liechtenstein, im Bereich des fluranalytisch vorweg lokalisierten, abgekommenen mittelalterlichen jüdischen Friedhofes von Judenburg auf Parz. 13/1 der Gem. und KG Reifling archäologische Untersuchungen durchgeführt.<sup>29</sup> Das Ziel der Ausgrabungen war die Verifizierung dieser von Schiestl postulierten Lokalisierung.<sup>30</sup>

In Absprache mit dem Bundesdenkmalamt (HR Dr. Christa Farka) beschränkte sich die gezielte Ausgrabung auf Sondageschnitte, wobei nicht beabsichtigt war eventuell angetroffene Gräber bzw. Grabgruben mit Rücksicht auf mosaische Glaubensvorstellungen weiter auszugraben und so zu stören.

Der als potentiell Areal des Friedhofs in Betracht kommende Bereich befindet sich ca. 200 m südwestlich und hangaufwärts von Schloß Weyer in bewaldetem Gelände. Der Nordbereich des an dieser Stelle leicht geneigten Hanges wird durch einen Bach bzw. eine Quelle sowie eine leichte Geländekante abgegrenzt, nach Osten und Süden zu begrenzen ebenfalls unterschiedlich steile Geländekanten das in sich durch stufenartige, schräge Terrassierungen in Hangfallrichtung weiter gegliederte „Plateau“. Nach Westen hin steigt der Hang steil an. Insgesamt ergibt sich daraus eine für Bestattungszwecke in Frage kommende Fläche von ca. 90 × 50 Meter.

Da einerseits keine obertägig erkennbaren Reste von Gräbern oder auch Grabsteine mehr im Gelände ersichtlich waren, und andererseits auf den Baumbestand Rücksicht genommen werden musste, wurden zur Feststellung von Grabgruben zwei in Nord-Süd-Richtung orientierte Suchschnitte mit einer Breite von jeweils einem Meter angelegt. Schnitt 1 mit einer Länge von zehn Meter lag hierbei nördlich und mit einem Abstand von 25 Metern in der Flucht des 16 Meter langen Schnittes 2.

<sup>29</sup> Grabungsteam: Mag. Dr. Georg Tiefengraber (Grabungsleitung), Dr. Michael Georg Schiestl (Stadtmuseum Judenburg), Dir. Herbert Kirnbauer (Mariahof) und Prof. Ernst Kandler (Judenburg).

<sup>30</sup> Vgl. dazu zusammenfassend SCHIESTL, Judenfriedhof 12–19.



Abb. 7: Grab 1 – Verfärbung der Grabgrube (Blick von Osten) (Foto: G. Tiefengraber)



Abb. 8: Grab 2 – Verfärbung der Grabgrube (Blick von Osten) (Foto: G. Tiefengraber)

Nach der Entfernung der nur knapp 0,2 Meter dicken, stark durchwurzelt Waldhumusschicht konnten in Schnitt 1 drei als deutliche Bodenverfärbungen erkennbare Objekte angeschnitten werden, die aufgrund ihrer Größe und Orientierung wohl als Grabgruben bzw. Gräber anzusprechen sind (Grab 1-3). Alle drei Objekte bzw. Gräber waren zudem parallel aufeinander ausgerichtet und wiesen eine strenge Ost-West-Orientierung auf.

Grab 1, das im Südbereich von Schnitt 1 lag, wies eine erhaltene Länge von 0,8 Meter bei einer Breite von ebenfalls 0,8 Meter auf. Die im dokumentierten Ostteil sorgfältig rechteckig ausgeführte Grabgrube setzte sich nach Westen hin in den unergrabenen Bereich hin fort, die Grabgrube selbst war mit dunkelbraunem, kompaktem, leicht holzkohlehältigem Lehm verfüllt. Im Ostteil und knapp östlich der Grabgrube fanden sich mehrere z. T. faustgroße Marmorbruchstücke (zerschlagener Grabstein oder Grabeinfassung?).

Knapp fünf Meter nördlich von Grab 1 wurde eine weitere Verfärbung bzw. Grabgrube angeschnitten, die sich ebenfalls nach Westen hin fortsetzte und nicht vollständig freigelegt werden konnte. Das leicht abgerundete Ostende der Grabgrube lag annähernd in der Flucht mit der östlichen Grabgrubenkante von Grab 1. Mit einer erhaltenen Grabgrubenbreite von 0,6 Meter war das auf 0,5 Meter Länge erfasste Grab 2 etwas schmaler als Grab 1. Die Grabgrube selbst war mit dunkelbraunem, feinsandigem, leicht holzkohlehältigem Lehm verfüllt, an der Oberfläche fand sich nahe der Südkante ein stark korrodierter Eisennagel, bei dem es sich möglicherweise um einen Sargnagel handeln könnte. An den Rändern und insbesondere im Bereich der Ostkante befanden sich darüberhinaus stellenweise Konzentrationen von Holzkohle bzw. vergangenem Holz, die eventuell als Reste eines Sarges anzusprechen sind.

Nur am Rande angeschnitten wurde Grab 3, das knapp einen Meter nördlich von Grab 2 und etwas nach Westen hin versetzt lag. In der dokumentierten Breite von 0,55 Meter entsprach Grab 3 der Breite von Grab 2, die nur auf einer Länge von 0,15 Meter erfasste Grabgrube war ebenfalls mit dunkelbraunem, feinsandigem, leicht holzkohlehältigem Lehm verfüllt.

Nachdem in Schnitt 1 der konkrete Nachweis von Grabgruben bzw. Gräbern erbracht werden konnte, wurde die Untersuchung in Schnitt 2 aus den oben angeführten Gründen abgebrochen.

Rund fünf Meter nördlich von Schnitt 2 wurde schließlich noch ein oberflächlich teilweise verwitterter, freistehender Marmorblock (0,35 × 0,35 × 0,2 m) mit deutlichen Bearbeitungsspuren dokumentiert, bei dem es sich vermutlich um das Bruchstück eines Grabsteines handeln dürfte.

Fasst man die durch die eingeschränkten Grabungsbedingungen und -voraussetzungen gewonnenen Daten zusammen, so lässt sich folgendes festhalten: Bereits mit Schnitt 1 konnte der Nachweis einer anthropogenen Nutzung des doch abgelegenen und für Siedlungszwecke kaum geeigneten Areals in schatti-



Abb. 9: Bruchstück eines Marmorblockes mit Bearbeitungsspuren (Grabsteinfragment?) (Foto: G. Tiefengraber)

ger Osthanglage erbracht werden. Diese klare lagemäßige Separierung vom bewohnten Gebiet kann bereits als ein Charakteristikum jüdischer Nekropolen betrachtet werden.<sup>31</sup> Martha Keil zufolge ermöglichte es die Lage des mittelalterlichen jüdischen Friedhofes außerhalb der Stadtmauern den Angehörigen der Priesterfamilien, den *Kohanim*, sich ungehindert in der Stadt zu bewegen, ohne sich an den Toten zu verunreinigen.<sup>32</sup> Auch die Nähe zu der knapp nördlich gelegenen Quelle, die zur rituellen Reinigung nach einem Friedhofsbesuch genutzt werden konnte, lässt den Platz zur Anlage einer Nekropole günstig erscheinen.

Bei den konstatierten drei Objekten handelt es sich um langrechteckige Verfärbungen, die aufgrund ihrer annähernd einheitlichen Breiten sowie der (rekonstruierbaren) Längen weitestgehend den geläufigen Grabgrubengrößen entsprechen. Als konkrete Hinweise auf ein Grab werden wohl die vergangenen Holzreste und ein eiserner Nagel im zweiten dokumentierten Objekt (Grab 2) zu betrachten sein.

Alle drei Objekte bzw. Grabgruben weisen – soweit beurteilbar – eine strenge Ausrichtung in Ost-West-Richtung auf, was mit der Sitte koinzidiert, jüdische Gräber nach Jerusalem, d. h. nach Osten hin, zu orientieren.<sup>33</sup> Bei den drei parallel zueinander ausgerichteten Grabgruben sind keine Überschneidungen konstaterbar. Diese Beobachtung steht wiederum im Einklang mit dem Wunsch nach einer dauerhaften Unantastbarkeit jüdischer Gräber, die eben eine Überschneidung bzw. Störung älterer Gräber durch jüngere Bestattungen verbietet.

<sup>31</sup> Vgl. Alfred Udo THEOBALD, *Der jüdische Friedhof* (Karlsruhe 1984), 13ff. [in Folge: Theobald, *Friedhof*].

<sup>32</sup> Martha KEIL, *Gemeinde und Kultur – Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich*. In: Eveline BRUGGER/Martha KEIL u. a., *Geschichte der Juden in Österreich* (Wien 2006), 92ff. [in Folge: Keil, *Gemeinde und Kultur*].

<sup>33</sup> THEOBALD, *Friedhof* 24f.

Bei den bis zu faustgroßen Marmorbruchstücken am östlichen Ende von Grab 1 kann darüber spekuliert werden, ob diese die Reste eines zerschlagenen Grabsteines darstellen, oder ob es sich um Steine handelt, die entsprechend der jüdischen Tradition von Besuchern zum Gedenken auf das Grab bzw. den Grabstein gelegt wurden. Hierbei sollen die Steine als Erinnerung an die Wüste dienen, in der es keine Blumen gab.<sup>34</sup> Um den Rest eines Grabsteines dürfte es sich schließlich bei einem knapp fünf Meter nördlich von Schnitt 2 angetroffenen, gebrochenen Marmorblock mit gut erkennbaren Bearbeitungsspuren handeln. Dass die Mehrzahl der mittelalterlichen Grabsteine nach der Auflassung aus dem Bereich des jüdischen Friedhofes entfernt und als willkommenes Baumaterial für andere Zwecke Verwendung fand, wurde bereits erwähnt.

Resümierend darf somit festgehalten werden, dass bei der mit den angemessen pietätvollen Einschränkungen und Möglichkeiten durchgeführten archäologischen Untersuchung die konkrete Verifizierung der auf historischen Quellen basierenden Lokalisierung des abgekommenen, mittelalterlichen jüdischen Friedhofes von Judenburg möglich war. Über die exakte Ausdehnung innerhalb des dafür in Frage kommenden Geländes sowie über die einstige Belegungsdichte und -dauer<sup>35</sup> können allerdings keine verlässlichen Daten beigebracht werden.

In Anbetracht der vor Baumaßnahmen und Zerstörungen geschützten Lage im abgelegenen Waldgebiet soll künftig aus religiösen Gründen und zur Wahrung der Totenruhe bzw. Unantastbarkeit der jüdischen Gräber von weiteren archäologischen Untersuchungen Abstand genommen werden.

---

<sup>34</sup> Vgl. zu den jüdischen Bestattungsritualen KEIL, *Gemeinde und Kultur* 117f.

<sup>35</sup> Während das Ende der Benutzung des Friedhofes wohl durch die Ausweisung der Juden 1496 bedingt und somit gut greifbar ist, kann über den Beginn der Belegung nur gemutmaßt werden. Wie oben ausgeführt, setzen die für diese Frage relevanten schriftlichen Erwähnungen erst am Ende des 13. Jahrhunderts ein, was allerdings wohl nicht zwangsläufig mit der Existenz einer jüdischen Gemeinde in Judenburg erst ab dieser Zeit gleichzusetzen ist. Die Präsenz von Juden in Judenburg im (frühen) 13. und sogar schon im 12. Jahrhundert ist auf jeden Fall bislang nicht belegbar. Alleine die Tatsache, dass für den Zeitraum zwischen 1305 und 1496 knapp 60 Judenburger Juden namentlich erwähnt sind (s. o.), lässt schon eine dreistellige Anzahl an Gräbern im Friedhof der jüdischen Gemeinde vermuten.